STADT WÜRSELEN

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 170

Der Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung der Stadt Würselen hat in seiner Sitzung am 18.05.99 gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 170 aufzustellen.

Würselen, den 19.10.99

i.A. [signature]

Bürgermeister

Der Ausschuss für Umwelt- und Stadtentwicklung der Stadt Würselen hat in seiner Sitzung am 23.10.00 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes mit seinen Anlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 02.01.2001 bis einschl. 02.02.2001 statt.

Würselen, den 09.02.2001

i.A. [signature]

Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der Offenlage geändert worden.

A) ~~Es hat eine erneute Offenlage gem. § 3(3) BauGB in der Zeit vom ... bis einschl. ... stattgefunden.~~

B) Von einer erneuten Offenlage wurde abgesehen. Stattdessen wurde ein vereinfachtes Verfahren nach § 13 Abs. ... BauGB durchgeführt.

Würselen, den 09.02.2001

i.A. [signature]

Bürgermeister

Der Bebauungsplan ist gem. § 10 BauGB durch den Rat der Stadt am 15.10.2001 als Satzung beschlossen worden.

Würselen, den 24.09.2001

[signature]

Bürgermeister

AUSFERTIGUNG
Es wird bestätigt, daß der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift u. Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Rates der Stadt Würselen bzw. Planungsausschusses/ Ausschusses für Umwelt- und Stadtentwicklung übereinstimmt u. daß die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften beachtet wurden.

Würselen, den 24.09.2001

[signature]

Bürgermeister

Der Bebauungsplan ist gem. § 10 (3) Bau GB durch Bekanntmachung vom 23.10.2001 als Satzung rechtsverbindlich geworden.

Mit der Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten und wird zu Jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Würselen, den 24.09.2001

[signature]

Bürgermeister

Für diesen Bebauungsplan gilt das Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997(BGBl I S. 2141)und die Baunutzungsverordnung(BauNVO) in der Fassung vom 22.4.1993 (BGBl. I S. 466) sowie die Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen(BauONW)vom 1.3.2000 (GVNW S. 256), in den zur Zeit gültigen Fassungen.

Dem Bebauungsplan ist eine Begründung beigefügt. Bestandteile des Bebauungsplanes sind die textlichen Festsetzungen.

Entwurf und Bearbeitung dieses Bebauungsplanes erfolgte durch

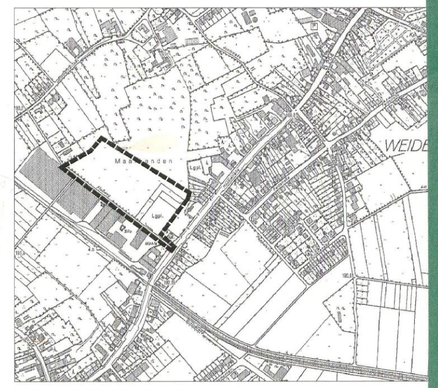
EBV

EBV - Immobilien GmbH,
Projekt-und Stadtentwicklung,
Roermonder Str. 63,
52134 Herzogenrath

Die Planunterlage dieses Bebauungsplanes wurde in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster (Stand 09.05.2000) angefertigt ohne örtliche Überprüfung des Baubestandes.
Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt.

Würselen, den.....

Siegel



Bereich: **Hauptstrasse,Flussweg**

Gemarkung: **Broichweiden**
Flur: **6, 60, 61**

. Ausfertigung

Legende

1. Art der baulichen Nutzung

GE — Gewerbegebiet GE

Sägehalle — Besonderer Nutzungszweck

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

Baugrenze

0,8 — Grundflächenzahl

(2,4) — Geschoßflächenzahl

FH: 203,50 — Firsthöhe über N.N.

6. Verkehrsflächen

Straßenverkehrsflächen

Strassenbegrenzungslinie

13. Maßnahmen und Flächen zum Schutz und Pflege von Natur und Landschaft

Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern

15. Sonstige Planzeichen

Fläche für Lärm- und Sichtschutzwall (s. textliche Festsetzungen)

Lärmschutzwände LSW 1,2 (s. textl. Festsetzungen)

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

Geh- und Fahrrecht Flurstück 47
Leitungsrecht Stadt Würselen/Versorgungsträger
Geh- und Fahrrecht Landwirtschaft

M.1:500